

An alle SEVO
18/00 / 18 / FDP / I.4

FDP-Fraktion

In der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung
Vorsitzender
Thomas Bellizzi
TBellizzi@fdp-stormarn.de



Elsterstieg 6
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-55936
Mobil: 0177-5335104

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Frau Ursula Pepper
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

AN / 0026 / 2009

Dienstag, 7. April 2009

Antrag FDP 09/002

Erörterung über das weitere Verfahren „Kastenlinden“ und Beschluss über einen Bürgerentscheid am 27. September 2009

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (VG) hat der Stadt Ahrensburg per einstweiliger Anordnung in der Rechtssache „Wahl, Werner, Faerber / Bürger für Ahrensburg“ untersagt, die so genannten „Kastenlinden“ in der Großen Straße formzuschneiden.

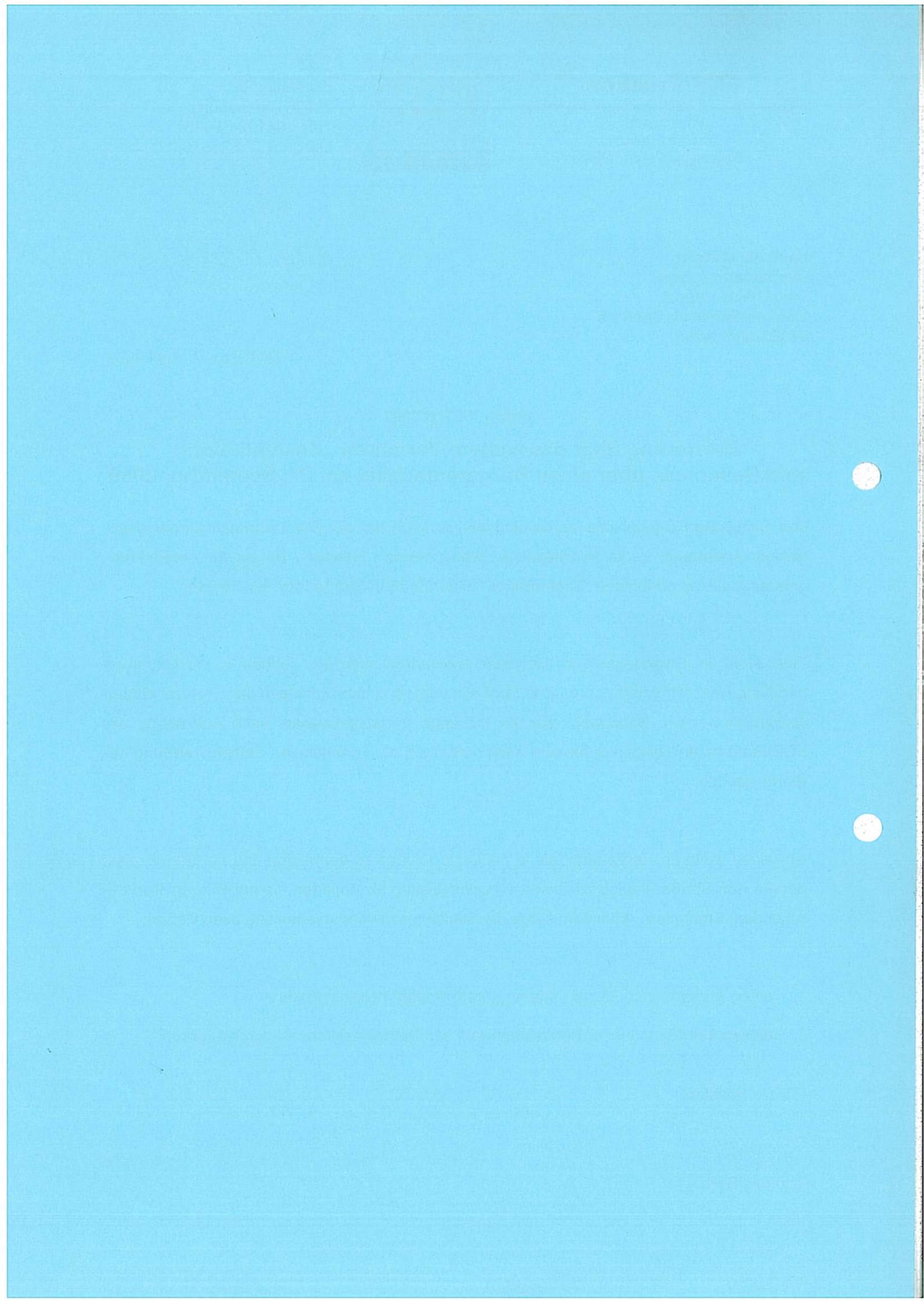
Zwar steht die Entscheidung im Hauptsacheverfahren noch aus, jedoch ist die Hauptverhandlung nicht terminiert und es sind nicht alle vorgebrachten Punkte in der Eilentscheidung verhandelt worden. Gleichwohl gibt der bisherige Verfahrensverlauf nach Auffassung der FDP-Fraktion Anlass genug für eine auch außerhalb der kommunalen Selbstverwaltung geführte Debatte.

Um einen weiteren Rechtsstreit bis in die letzte Instanz zu vermeiden und bei dem Projekt der Großen Straße endlich zu einem, von allen Seiten akzeptierten, da auf Bürgerwillen beruhenden, Ergebnis zu kommen, möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. einen Bürgerentscheid zum Thema „Kastenlinden“ herbeizuführen.
2. diesen Zeitgleich mit der Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl durchzuführen

Für die Fraktion

Thomas Bellizzi



An alle
Stadtverordneten

Zu AN/0026/2009

Antrag der FDP-Fraktion Bürgerentscheid Kastenlinden

1. Am 13. Mai 2009 ist bei der Stadtverwaltung die Ladung zum Verhandlungstermin vor dem Verwaltungsgericht am 9. Juli 2009 eingegangen. Eine abschließende zweitinstanzliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts rechtzeitig vor April 2010 (nächstmöglicher Termin für den Baumschnitt) ist damit wahrscheinlich – im Gegensatz zur ursprünglich erwarteten, weitaus zeitaufwendigeren Verfahrensdauer bei Verwaltungsprozessen.
2. Für den Fall, dass gleichwohl gemäß Antrag der FDP-Fraktion die Stadtverordnetenversammlung unabhängig von einer etwaig bestehenden Rechtspflicht einen Bürgerentscheid durchführen lassen will, ist darauf hinzuweisen, dass der wirksame Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 16 g GO, § 8 GODVO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (= 23) gefasst sein muss und beinhalten muss:
 - Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit auf die Bürger,
 - den Wortlauf der zur Entscheidung zu bringenden Frage,
 - den Termin für den Bürgerentscheid.

Im Hinblick auf das anhängige Gerichtsverfahren zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und dem Innenministerium wegen der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens können der Abschluss der Angelegenheit und Rechtssicherheit nur gewährleistet werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung den wirksamen Beschluss zum Bürgerentscheid auf der Grundlage einer einvernehmlichen Absprache mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens über die Formulierung der zur Entscheidung zu stellenden Frage und die Beendigung des anhängigen Verwaltungsrechtsstreits fasst.

Daher sollte der Verwaltung zuerst nur die Legitimation gegeben werden, die Verhandlungen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zu führen und den wirksamen Beschluss für einen Bürgerentscheid vorzubereiten. Dieser Beschluss benötigt lediglich eine einfache Mehrheit.

Anstelle des FDP-Antrages empfiehlt sich nachfolgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung die wirksame Beschlussfassung über einen Bürgerentscheid vorzubereiten, mit dem das Bürgerbegehren betreffend den Baumschnitt Große Straße erledigt sein wird.

Im Auftrage



(Reich)

Anlage

Schr. d. Schl.-Holst. Verwaltungsgerichts v. 12.05.09

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

6. Kammer

Die Geschäftsstelle

Ahrensburg

13. Mai 2009

FB

Dulog

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

Stadt Ahrensburg
- Die Bürgermeisterin -
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

- gegen Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

6 A 21/09

1541

12.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verwaltungsrechtssache

Wahl u.a. ./. Innenministerium

werden Sie zu folgendem Termin geladen:

**zur mündlichen Verhandlung,
am Donnerstag, den 9. Juli 2009,
10:00 Uhr,**

Saal 2, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 in Schleswig

Sie werden darauf hingewiesen, dass im Falle Ihres Ausbleibens auch ohne Sie Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden kann.

Ihnen wird aufgegeben, zum Termin eine Bedienstete oder einen Bediensteten mit entsprechender Vollmacht zu entsenden, die bzw. der über die Sach- und Rechtslage unterrichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andersen

Justizangestellte



Hausanschrift
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 861277

Bereitschaft VG: 04621 861691
Bereitschaft OVG: 04621 861110

Überweisungen an
Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein
- Landeskasse -
Kto 210 015 08 bei der Deutschen Bundesbank,
BLZ 210 000 00
IBAN DE37 2100 0000 0021 0015 08
BIC MARKDEF1210

